| Sitzung                      | Technischer Ausschuss - Ö - 31.01.2012   |                         |                                   |
|------------------------------|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Beratungspunkt               | Änderungsbebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen / Änderung - Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss |                         |                                   |
| Anlagen                      | 2  |                         |                                   |
| Finanzposition               |  |                         |                                   |
| vorangegangene<br>Beratungen | Vorlage Nr.<br>4-050/11<br>4-111/11  | Sitzung<br>GR-Ö<br>TA-Ö | Datum<br>17.05.2011<br>31.01.2012 |

## Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 17.05.2011 beschlossen, alle drei Bebauungspläne, die sich mit den Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen befassen (Donaueschingen / Kernstadt, Donaueschingen – Pfohren und Donaueschingen – Wolterdingen) zu ändern. Im Rahmen der Bearbeitung eines Baugesuches hatte sich gezeigt, dass alle Bebauungspläne ergänzt werden müssen: Es fehlt die konkrete Nutzungsart, die nach der Baunutzungsverordnung Voraussetzung für den Ausschluss einer konkreten Nutzung (Werbeanlagen) ist. Die Vorentwürfe zu den drei neuen Bebauungsplänen wurden mit dem Rechtsberater der Stadt, Herrn Prof. Dr. Birk, Stuttgart, besprochen.

Zwei Konsequenzen müssen berücksichtigt werden:

- 1. Die Ausschlussgebiete müssen deutlich kleiner abgegrenzt werden.
- 2. Für jeden Ortsteil muss ein Bebauungsplan und bis auf Pfohren ein weiterer Änderungsbebauungsplan, der nur die bereits über rechtskräftige Bebauungspläne überplanten Gebiete erfasst, erstellt werden.

In der heutigen Sitzung steht nun der Zustimmungsbeschluss zu allen fünf Planverfahren an. Nach dem Zustimmungsbeschluss würden alle fünf Pläne offen gelegt. Der Gemeinderat würde sich dann abschließend mit den fünf Satzungsbeschlüssen befassen.



## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes, der die Bebauungsplanbereiche umfasst, die innerhalb der Gebietsabgrenzung des bereits aufgestellten Bebauungsplanes Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen / Änderung liegen, wird zugestimmt.
- 2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren betrieben.
- 3. Dem Änderungsbebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen / Änderung wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).

## Beratung: